



An den Grossen Rat

16.5322.02

PD/P165322

Basel, 24. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2018

Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend «Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

1. **Transparenz:** Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
2. **Innovation:** Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
3. **Synergieeffekte:** Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Open Government Data im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2014 die „E-Government-Strategie Kanton Basel-Stadt 2014-2018“ verabschiedet. Im Rahmen ihrer Umsetzung soll unter anderem der Zugang zu Open Government Data (OGD) – öffentliche Daten der kantonalen Verwaltung – gefördert werden. Dies mit den Zielen,

- die Kooperation der Verwaltung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung zu verbessern,
- die Transparenz für alle Beteiligten zu erhöhen,
- die Datenmehrfachnutzung – auch verwaltungsintern – in hoher Qualität zu fördern,
- und damit generell die Partizipation anzuregen.

Mit dem E-Government-Impulsprogramm 2014-2016 wurden ein erstes Dateninventar und die Machbarkeit von OGD für den Kanton Basel-Stadt erhoben. Die organisatorischen, rechtlichen, inhaltlichen und technischen Grundlagen wurden und werden gegenwärtig unter der Federführung der Staatskanzlei in einem OGD-Pilotprojekt 2017-2018 erarbeitet und auf ihre Machbarkeit hin überprüft. In diesem Zusammenhang entstanden mit der exemplarischen, zentral registrierten Datenbereitstellung¹ bereits erste Opendata-Anwendungen². Zudem wird auf Basis der kantonalen Verfassung und des Informations- und Datenschutzgesetzes eine OGD-Richtlinie erarbeitet. Diese zielt darauf ab, dass Datensätze inskünftig proaktiv publiziert werden, sofern diese nicht schützenswert sind. Zur Überprüfung des Datenschutzes hat der Kantonale Datenschutzbeauftragte eine Checkliste publiziert³.

Die OGD- Richtlinie wird per Ende 2018 vorliegen, zusammen mit dem OGD-Leitfaden, der den von Gesetzes wegen Daten sammelnden Dienststellen als Hilfsmittel bei der Publikation dienen soll. Diese Arbeiten dienen als Grundlage für die Überführung des Themas OGD vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb.

2. Regelbetrieb mit einer Fachstelle beim Statistischen Amt

Im Budget 2019 beantragt der Regierungsrat Ressourcen für die Finanzierung der Überführung des Ende 2018 auslaufenden zweijährigen Pilotprojektes in den laufenden Betrieb und dessen Gewährleistung. Grob lassen sich die Aufgaben in gegen innen sowie gegen aussen gerichtete Aktivitäten unterscheiden. Für beide Seiten soll eine OGD-Fachstelle beim Statistischen Amt als Single Point of Contact funktionieren und damit Basel-Stadt als in dieser Sache effizient organisierte und fortschrittliche Verwaltung positionieren. Ziel ist es, den grösstmöglichen Nutzen aus der Ressource „Daten“ sowohl für interne wie externe Verwendungen zu ermöglichen und dabei getreu der Grundidee von OGD über universell verknüpfbare Daten kohärent zur nationalen und internationalen Ebene zu agieren. Mit dem angestrebten Übergang des aktuellen Pilotprojektes zu einem laufenden Betrieb sollen die OGD-Aktivitäten von Basel-Stadt gegen aussen wie innen klar strukturiert und effizient im Hinblick auf die Wirksamkeit organisiert werden. Die Datenproduzenten sollen dabei professionell begleitet und unterstützt werden. Ebenso sollen Datennutzerinnen und -nutzer eine Ansprechstelle haben, an die sie sich unkompliziert wenden können.

Mit den für 2019 beantragten Geldern kann sichergestellt werden, dass die Arbeit aus dem Impulsprogramm und aus dem Pilotprojekt weiter in Wert gesetzt werden kann. Im Wesentlichen sind die beantragten Gelder für die Finanzierung der für die Erbringung dieser für den Kanton

¹ https://opendata.swiss/de/organization#node_kanton-basel-stadt, bzw. <https://opendata.swiss/de/organization/kanton-basel-stadt>

² <http://www.staatskanzlei.bs.ch/oeffentlichkeitsprinzip/ogd/anwendungen.html>

³ <http://www.dsb.bs.ch/Merkblaetter/checkliste-ogd.html>

neuen und wichtigen Aufgaben nötigen personellen Ressourcen beim Statistischen Amt und beim Staatsarchiv vorgesehen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend «Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin